



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Sekte der "Blauen Engel" im Gerichtssaal

Die Sekte der „Blauen Engel“ im Gerichtssaal

Von P. Albert Schweiger R.M.M.

Nicht nur unter den Eingeborenen von Süd-Afrika, sondern auch unter den hiesigen Europäern schießen neue Sekten wie Pilze hervor, um dann auf irgend eine Weise wieder auf die Schwarzen übertragen zu werden, die im Drange ihres starken Nachahmungstriebes und wegen des Reizes der Neuheit sich dergleichen Sachen anzueignen und ihren Verhältnissen anzupassen suchen. Ein etwas tragikomischer Vorfall aus jüngster Zeit, der uns auch einen kleinen Einblick in das hiesige Gerichtsverfahren gestattet, bestätigt dies wiederum. Allerdings wurde meines Wissens dieser Fall zwar noch nicht in diesem Sinne aufgefaßt, d. h. von Seite der Eingeborenen, da er noch zu neu zu sein scheint, aber gerade das ist der richtige Stoff, der manchem aus ihnen zusagt und tiefen Eindruck auf ihn ausübt, und es würde mich gar nicht wundern, wenn in nächster Zeit etwas Ähnliches in neuer Auflage unter ihnen zum Vorschein käme.

Gegen Ende November vergangenen Jahres verklagte ein neuer Sektengründer in Pretoria eine Johannesburger Zeitung wegen Ehrabschneidung mit der Forderung von 2000 Pfund als Schadenersatz (etwa 31 000 Goldmark). Der Kläger war Kornelius Johannes Prinsloo und der Verklagte der Herausgeber der Sonntags-Zeitung und Sunday Times Syndicate, Ltd. von Johannesburg. Der Kläger erklärte, daß er ein Mitglied und der Gründer einer religiösen Vereinigung sei, die sich der „Jüngste Regen-Verein“ nenne. Im Monat Juli dieses Jahres wurde in oben erwähneter Zeitung ein Artikel veröffentlicht betreffs der Mitglieder dieses Vereines, Prinsloo miteinbegriffen, der falsch, böswillig und verleumderisch war. Es war so zu verstehen, als ob Prinsloo als Leiter dieses Vereines sich ehrwürdiger, schändlicher, ungeziemender und unsittlicher Ausschreitungen hingebe, die ihn dafür haftbar machten, gerichtlich belangt und bestraft zu werden. Als eine Folge dieser Veröffentlichung wurde Prinsloo sowohl persönlich als auch in seinem Amte als Vorstand dieses religiösen Vereines in seinem guten Namen, Charakter und Ansehen bedeutend geschädigt und in einen öffentlichen Skandal, in Lächerlichkeit und Verachtung gebracht.

In seiner Verteidigung gestand der Angeklagte ein, daß er besagten Artikel in seiner Zeitung veröffentlicht habe; er stellte jedoch in Abrede, daß er falsch, böswillig und verleumderisch war, und zwar weder gegen Prinsloo persönlich, noch gegen den Verein. Die beanstandeten Ausdrücke, wurde von ihm zugegeben, waren ihrer eigentlichen Bedeutung nach gemäß ihres Hauptinhaltes und der Tatsachen wahr und wurden in Hinsicht auf das Interesse des Publikums veröffentlicht. Die von Prinsloo beanstandeten Ausdrücke waren teilweise nicht im Drucke erschienen, und teilweise entbehrten sie des Sinnes, den ihnen Prinsloo unterschob.

Prinsloo gab dann einen kurzen Umriß von der Geschichte des „Jüngsten Regen-Vereines.“ Er sei verheiratet und lebt mit seiner Frau in einem Hause mit 11 Zimmern, von denen 8 als Schlafzimmer benützt werden; die anderen 3 seien im Gebrauche der Mitglieder seiner Bewegung, wovon ein großer Teil der Hausinsassen Frauen seien. Jeden Morgen um 6 Uhr wird die erste Versammlung im Hause abgehalten;

sie dauert 1—1½ Stunden. Eine Eigentümlichkeit dieser Gebets-Vereinigung sei, daß, falls jemand während dieser Zeit vom Schlaf überrascht werde, er nicht darin gestört würde. Die nächste Zusammenkunft findet um ein Viertel vor 3 Uhr nachmittags statt; eines der Mitglieder betet eine ganze Stunde lang und wird dann von einem andern abgelöst. Von 10 Uhr vormittags bis zum Mittag wird täglich gesungen und gebetet mit Ausnahme der Samstage, Nichtmitglieder werden auf deren Ersuchen hin zur Gebetsvereinigung zugelassen. An den Abenden dauert der Gottesdienst bis um 10 Uhr, gelegentlich auch bis um 11 Uhr, niemals aber bis zur Mitternacht. Am Samstag wird von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr gebetet; hernach gibt es eine öffentliche Versammlung im Freien, zuweilen an den Straßenecken; diese nimmt zwei Stunden in Anspruch. Dann wird nichts Weiteres getan. Doch halten sie manchmal an Sonntagen Dauer-Gottesdienst von morgens bis abends. Die Art und Weise, wie die Mitglieder im Hause zusammenwohnen, wurde von den städtischen Gesundheitsbehörden gebilligt. Es befinden sich drei Ehepaare im Hause; die übrigen Mitglieder jedoch sind alle ledig.

Zuweilen erhalten sie anonyme Briefe mit Geldspenden. Diese Gaben werden an die Arbeiter verschenkt. Seitdem der oben erwähnte Artikel in der Zeitung erschien, hatten sie hierin zu leiden. Sie erhalten jetzt monatlich durchschnittlich 15 Pfund, während sie vorher 60—70 Pfund erhielten. Auch sind sie jetzt der Verachtung ausgesetzt, und diese Angelegenheit wurde so schlimm, daß sie ihre Zuflucht zur Polizei nehmen mußten zwecks Schutz und Aufrechterhaltung der Ordnung. Sie selbst nannten sich keineswegs die „blauen Engel“. So oft Prinsloo eines der Mitglieder mit diesem Namen nennen hörte, da sie ein blaues Kleid als Uniform haben, betrachtete er dies als eine Beschimpfung. Er fühlte sich arg beleidigt, als die Zeitung darauf anspielte, daß manche von den Mitgliedern von ihren Männern verlassene Frauen seien. Seines Wissens befindet sich nur eine einzige Frau unter ihnen, die von ihrem Manne verlassen worden sei.

Prinsloo besuchte die Volksschule bis zu Standard VI; er hat keine theologische Ausbildung. Die Summen, die zur religiösen Bewegung beigesteuert wurden, werden für die Ausbreitung seines Werkes verwendet. Bücher führt er keine; Sammlungen werden nicht abgehalten; sämtliche Beiträge sind freiwillig. Sein Wohnhaus wurde im Jahre 1932 gekauft. Ein Nichtmitglied steuerte der frommen Sache wegen 100 Pfund dazu bei, die er seit Juli 1932 auf der Bank hinterlegte und wovon er monatlich 15 Pfund abzahlte. Er erhält kein Gehalt. Die erhaltenen Beträge werden von ihm als Leiter der Bewegung verwaltet. Das Haus soll sein Eigentum werden. Vor 2 Monaten — nach der Veröffentlichung des Artikels — kaufte er sich um 450 Pfund einen Kraftwagen, den er für seine Arbeiten als Leiter der Bewegung benützt; dieser gehört auch ausschließlich ihm. Er machte keinen Unterschied betreffs der Behandlung der Mitglieder, die keine Beiträge leisteten, und der andern, die etwas beisteuerten.

Sobald die Mitglieder bei ihrem Gottesdienst vom Hl. Geist erfüllt sind, reden sie in einer Sprache, die von den Außenstehenden nicht verstanden werden kann. Es ist dies eine übernatürliche Sprache. Das Fundament ihrer Religion besteht darin, daß sie zu Christus hinaufblicken als dem Reiniger der Seele und als ihrem Erlöser. Prinsloo

gibt zu, daß er im Jahre 1933 sich im Gerichtssaal zu verantworten hatte wegen Störungen seiner Nachbarschaft. Etwa 300—400 Personen beteiligten sich an ihrer diesjährigen Konferenz. Die Teilnehmer wurden in weiteren Häusern und in mehreren Zelten untergebracht. Seit der Veröffentlichung jenes Artikels war beständig ein Polizist bei ihren Gebets-Versammlungen zugegen. Prinsloo hatte keine Kenntnis davon, daß die Leute in der Nachbarschaft seines Hauses wegen des Treibens der Sekte nicht mehr Gelegenheit fanden, ihre Wohnungen zu verkaufen oder zu vermieten.

Eine Zeugin gegen den Kläger erklärte, daß während des Gottesdienstes manche der Beteiligten in einen hysterischen Zustand gerieten und dann einen entsetzlichen Lärm verübten. In der Regel ging der Spektakel mit Musik an. Länger als eine Stunde wiederholten sie gewisse kurze Worte fortwährend und tanzten und klatschten und stampften dazu, bis sie ganz erschöpft zu Boden fielen und in Krämpfen sich wälzten. Sie sah, wie Prinsloo einmal vom Zimmer hinausgetragen wurde. Sie beklagte sich zweimal bei den Mitgliedern der Vereinigung, aber ohne irgend welchen Erfolg. Ein weibliches Mitglied teilte ihr mit, daß ihr Mann sich von ihr habe scheiden lassen, weil ihm ihre Sekte zu stark auf die Nerven ging. Während der Konferenzen wurden auf dem Balkon Segeltücher aufgehängt und der Boden mit Matratzen belegt. Die eine Seite des Balkon war für die Frauen bestimmt, die andere für die Männer. Diese Konferenzen dauerten 10—14 Tage lang. Die Nachtversammlungen waren weitaus schlimmer als die während des Tages. Es war für die Nachbarschaft geradezu unerträglich. Sie war früher oft bei Biergelagen von Eingeborenen in Basutoland zugegen und hat das Lärmen und Loben dabei mitangesehen. Bei diesem Gottesdienst der „blauen Engel“ ging es auch nicht ruhiger zu. Während der Nacht an den Sonntagen gab es vor dem Hause zahlreiche Zuschauer, die teils Steine auf das Dach warfen, teils Kraftfahräder anlaufen ließen und teils eine greuliche Kazenmusik aufführten. Hauptsächlich das fortwährende Wiederholen von gewissen Worten für lange Zeit war einfach unausstehlich und mußte einem stark auf die Nerven gehen. Eine halbe Stunde dieses Spektakels schien ihr eine ganze Nacht zu sein. Als ihr Mann einmal krank war, telephonierte sie nach 11 Uhr nachts an die Polizeistation.

Ein Mr. Rothman sagte, daß sein hinterer Hof an das Gebetshaus stoße. Er kennt die Mitglieder unter dem Namen von den „blauen Engeln“. Einmal war er bei ihnen. Er wußte jedoch, daß sie sehr häufig regularen Gottesdienst abhielten. Die Versammlungen waren überaus geräuschvoll und dauerten gewöhnlich bis nachts 10 Uhr an, zuweilen wurde es aber auch halb 12 Uhr. Als er sich dort befand, um dem Gottesdienst beizuwohnen, sah er die Teilnehmer springen und hüpfen und in die Hände klatschen, während andere beteten und schrien. Das dauerte etwa 10 Minuten, als dann zwei Frauen ganz erschöpft zu Boden fielen. Dieser Zeuge beklagte sich bei der Polizei über das wilde Treiben dieser blauen Engel, aber es wurde ihm dort bedeutet, daß sich in dieser Angelegenheit nichts machen lasse. Er sah einen Polizisten in die Halle gehen, und seiner ansichtig, wurde sofort der Gottesdienst von den Mitgliedern unterbrochen. Der Polizist sprach mit Prinsloo, der ihm erwiderte, daß sie bezüglich des Geräuschmachens das Recht auf ihrer Seite hätten, denn das sei der Hl. Schrift entsprechend.

Andere Zeugen machten ähnliche Aussagen. Eine Frau (Mrs. Anna Turner) bestätigte, daß, seitdem die „blauen Engel“ in ihrer Nachbarschaft haufen, sie kein Zimmer mehr vermieten könne. Verschiedene Leute erkundigten sich; sobald sie aber das unausstehliche Lärmen zu hören bekamen, sagten sie ab. Manchmal zitterten davon die Gegenstände in ihren Zimmern während der ganzen Zeit dieses Lobens. Von außen her konnte man meinen, es seien wilde Bestien im Betsaal versammelt.

Und das Resultat der Klage? — Prinsloo erhielt durch den Urteilspruch des Richters von Pretoria einen Schadenersatz von 250 Pfund zugesprochen, zu dem die Redaktion der Zeitung nebst Kosten des Gerichtsverfahrens verurteilt wurde. Der Richter begründete seinen Urteilspruch folgendermaßen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Eingangsworte des Artikels bei jedem Leser von nur mittelmäßiger Einsicht den Eindruck erwecken mußten, daß es sich von Seite des Prinsloo um ein ungeziemliches Benehmen handle. Der Ausdruck: „Auch bei der Polizei sind Klagen eingelaufen“ läßt auf etwas ärgerniserregendes schließen. Ein Hauptgewicht dafür ist die Überschrift: „Alle schlafen beisammen.“ Zweifellos gebrauchte man diese Überschrift, um die Neugierde des Lesers zu erregen. Nachdem man dann den Artikel gelesen hatte, konnte man sich Rechenschaft nach seiner eigenen Auffassung darüber geben, warum diese Überschrift gewählt wurde. Der zweite Teil davon bezog sich unmittelbar auf den Kläger. Wegen der großen Anzahl der Vereins-Mitglieder, nicht nur in Pretoria, sondern auch anderswo, mußte der Kläger von vielen erkannt werden. Der noch übrige Teil wurde mit einem sehr fraglichen Takte geschrieben. Zeitungen würden gut daran tun, sich darüber klar zu sein, wie sehr empfindlich die Beteiligten sich zeigen, falls über religiöse Angelegenheiten berichtet wird, und daß durch Lächerlichmachen gewöhnlich nichts Gutes herauskommt. Der Kläger hat einen Anspruch auf Schadenersatz. Obwohl es nicht erwiesen ist, daß er einen persönlich-finanziellen Verlust erlitten habe, so handelt es sich um eine ernstliche Ehrabschneidung, die ihm großen Kummer verursacht haben muß und sein Ansehen in Mitleidenschaft gezogen hat.“



Wir wünschen allen lieben Missions-Freunden

ein frohes
Osterfest!

Mariannhiller Mission
Verlag u. Schriftleitung

